



An die Gemeinden und Wasserversorgungen
im Kanton Zürich

Seite 1/2

27.05.2024

Weisung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) nach Rechtsentscheid zu Chlorothalonil und weiterer Ausbau der Züri Trinkwasser Map

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20.03.2024 hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil betreffend die Beschwerde im Zusammenhang mit der Bewertung von Chlorothalonil und dessen Metaboliten durch das BLV veröffentlicht. Das Urteil ist in der Zwischenzeit rechtskräftig. Daher hat das BLV am 22.05.2024 die Weisung 2024/1 «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» (siehe Beilage) erlassen. Damit werden die Beurteilungskriterien für Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten bestätigt und die Wasserversorgungen sind verpflichtet, Massnahmen zu treffen, welche die Einhaltung dieser Vorgaben zum Ziel haben.

Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) nimmt die Weisung des BLV zur Kenntnis. Sie entspricht weitestgehend derjenigen aus dem Jahr 2020. Die Publikation der aktualisierten Weisung ändert nichts am früheren Vorgehen der Vollzugsbehörden. Überschreitungen des Höchstwertes von 0.1 µg/l werden beanstandet. Von den Wasserversorgungen (WV) wird verlangt, dass sie die Belastung des Trinkwassers mit einfachen Sofortmassnahmen (z. B. Mischen) möglichst tief halten. Die WV müssen im Rahmen ihrer Selbstkontrolle die Situation mittels Analysen überwachen. Kann der Höchstwert mit diesen einfachen Sofortmassnahmen nicht dauerhaft eingehalten werden, muss die betroffene WV gegenüber den Vollzugsbehörden aufzeigen, welche weiteren Massnahmen sie ergreifen wird, um dieses Ziel zu erreichen.

Das Kantonale Labor Zürich hat in den letzten vier Jahren die Belastung des Trinkwassers im Leitungsnetz intensiv überwacht. Es stehen uns darum umfangreiche Daten zur Verfügung. Sie bilden eine Basis für die weiteren Schritte der einzelnen Wasserversorgungen. Das Trinkwasserinspektorat wird in den nächsten Wochen und Monaten gezielt auf die noch von Höchstwertüberschreitungen betroffenen Wasserversorgungen zugehen und die Wirksamkeit der von diesen eingeleiteten Massnahmen überwachen.



Wir gehen davon aus, dass die Gemeinden zusammen mit ihren Wasserversorgungen im Rahmen der Eigenverantwortung zielführenden Massnahmen einleiten werden. Dabei werden sie vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie von unserem Trinkwasserinspektorat eng begleitet.

Falls erforderlich würden der Situation angemessene Massnahmen, wie gemäss Weisung des BLV vorgesehen, auch verfügt.

Ausbau der Züri Trinkwasser Map

Seit etwas mehr als einem Jahr ist die Züri Trinkwasser Map nun online verfügbar und informiert die Bevölkerung des Kantons Zürich laufend und sehr transparent über die Qualität ihres Trinkwassers. Die Karte dient auch den Wasserversorgungen zur Unterstützung bei ihrer Informationspflicht, **ohne diese jedoch zu ersetzen**. Gestartet haben wir die Züri Trinkwasser Map mit der Publikation der Resultate zu den beiden Chlorothalonil-Abbauprodukten R471811 und R417888. In der Zwischenzeit sind weitere Analyten hinzugekommen, wie z. B. die Gesamthärte oder die per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Um den Informationsgehalt der Züri Trinkwasser Map zu erweitern, werden im Juni neu auch die Daten der Nitrat- und Trifluoressigsäure (TFA)-Untersuchungen veröffentlicht.

Als Informationsplattform für die Bevölkerung lebt die Züri Trinkwasser Map von der Aktualität und der Vollständigkeit der Daten. Die Wasserversorgungen können im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle dazu beitragen. Zonen, für die keine Messwerte des Kantonalen Labors vorliegen, werden auf der Karte grau dargestellt. Verfügt eine Wasserversorgung über Daten eines privaten Dienstleistungslabors, können diese ebenfalls auf der Züri Trinkwasser Map publiziert werden. So können auch ältere Messwerte des Kantonalen Labors ergänzt und aktualisiert werden. Sollten Sie solche Daten haben, bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen. Sie erhalten dann von uns einen Zugang, um Ihre Resultate in die Publikation aufzunehmen. Selbstverständlich können Sie gerne auch zusätzliche Untersuchungen im Rahmen Ihrer Selbstkontrolle bei uns in Auftrag geben und so für umfassende Daten zum Trinkwasser in Ihrer Gemeinde beitragen.

Unser Leiter der Fachstelle Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser, Tim Gelmi (043 244 72 64, tim.gelmi@kl.zh.ch), und unsere Mitarbeiter des Trinkwasserinspektorates unterstützen Sie gerne bei Fragen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen auch die Grundlagen für die Beantwortung allfälliger Medienanfragen zu geben.

Freundliche Grüsse

Dr. Martin Brunner